

Bekanntmachung

der Gemeinde Sande

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sande

Der Rat der Gemeinde Sande hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sande mit Begründung und Umweltbericht in der öffentlichen Sitzung am 28.03.2019 beschlossen. Die Genehmigung durch den Landkreis Friesland erfolgte mit der Verfügung vom 29.10.2019 (Az.: 61.20.07-1. FNP Änd.) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Zeichnung.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und Umweltbericht kann im Rathaus der Gemeinde Sande, Hauptstraße 79, 26452 Sande, Zimmer 19, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs.2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich bleiben, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Sande geltend gemacht werden. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung bzw. den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Sande, 14.11.2019

Gemeinde Sande
Gez. Eiklenborg
Bürgermeister

Geltungsbereich 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sande:

